

II-12953 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6300 NJ

1934 -03- 17

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
 betreffend Schülerfreifahrten

Der Tiroler Landesverband der Elternvereine an den öffentlichen Pflichtschulen hat sich bereits wiederholt für konkrete Verbesserungen im Bereich der Schülerfreifahrten und Schulfahrtbeihilfen eingesetzt und der Nationalrat hat in den letzten Jahren auch eine Reihe gesetzlicher Verbesserungen eingeführt, wie die Freifahrt für Lehrlinge oder die Senkung der Entfernungsgrenze von 3 km auf 2 km. Nunmehr wurden vom Landesverband eine Reihe von Reformüberlegungen erarbeitet, welche in die laufenden Gespräche über eine künftige Reform des Familienlastenausgleichsfonds eingebracht werden sollen.

Diese Maßnahmen betreffen:

1. Die Sicherheit in den Schulbussen (öffentliche Verkehrsmittel und Gelegenheitsverkehr - durch die derzeitige Regelung - 3 Kinder auf 2 Sitzplätze und 1 Stehplatz für 2 Kinder, ist es offenbar möglich, bis zu 120 und mehr Kinder in einem ca. 50-Sitzer unterzubringen).
2. Verkehrsverbund - einheitlicher Schülerausweis für alle Verkehrsunternehmen (dzt. verlangen Post, Bahn und IVB getrennte Ausweise - bei der IVB gilt der Schülerausweis der jeweiligen Schule, wenn er für das jeweilige Schuljahr ordnungsgemäß bestätigt ist, als Berechtigung eine ermäßigte Fahrkarte zu erwerben, während ÖBB und Bundesbusse eigene Ausweise verkaufen).
3. Die Möglichkeit, Freifahrtausweise nur für einen begrenzten Zeitraum zu beantragen (bei Schönwetter radeln viele Schüler zur Schule und die Freifahrten müssen bezahlt werden, auch wenn sie nicht konsumiert werden - Einsparungsmöglichkeiten für den FLA).
4. Aufzahlungsmarken für Schüler sollten nicht an den Freifahrtausweis gebunden sein, sondern mit dem gültigen Schülerausweis erworben werden.

5. Unabdingbar ist allerdings, daß die Schüler in ländlichen Gegenden, den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, einen zumutbaren Zugang zu den Einzugsschulen haben.¹¹

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

Anfrage:

1. Wird bei den derzeit vergüteten Tarifen und insbesondere auch beim Gelegenheitsverkehr berücksichtigt, daß Schülern in den Verkehrsmitteln weniger Platz eingeräumt wird, als Erwachsenen?
2. War und ist Ihr Bundesministerium in die Verhandlungen der Gebietskörperschaften bei Errichtung und Ausbau der Verkehrs- und Tarifverbünde eingebunden?
3. Wenn nein, hielten Sie dies für notwendig, ^{wie} bei den Tarifen und bei den Fahrplänen Mitspracherecht für die Schülerinnen und Schüler zu erhalten?
4. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, die Leistungen für die kostenlose Schülerbeförderung auch nur zeitweise in Anspruch nehmen zu können?
5. Sind Ihnen die schwierigen Schulwegbedingungen im ländlichen Raum (Linienverkehren oft nur alle paar Stunden) bekannt und wie würden Sie eine "zumutbare Erreichbarkeit" definieren?